



Was ist eine Stiftung?

Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen bestimmten Zweck verfolgt. Dieser Zweck wird vom Stifter festgelegt. Das Vermögen wird in der Regel auf Dauer erhalten, und nur die Erträge aus diesem Stiftungskapital werden für den Stiftungszweck eingesetzt. Zustiftungen erhöhen also das Stiftungskapital. Zuwendungen in Form von Spenden können, im Einklang mit der Satzung der Stiftung, hingegen für aktuelle Projekte voll eingesetzt werden. Stiftungen können in verschiedenen Rechtsformen gegründet werden: z. B. als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen oder öffentlichen Rechtes oder auch in Trägerschaft eines Treuhänders (unselbstständige Stiftung). Die meisten Stiftungen werden in privatrechtlicher Form errichtet und dienen gemeinnützigen Zwecken.

Eine Stiftung hat eine Satzung, in der unter anderem der Name, der Sitz, die Zwecke und die Art ihrer Realisierung festgelegt sind. Ferner werden darin die Organe und Gremien der Stiftung (z.B. Vorstand, Kuratorium) und deren Aufgaben beschrieben. Im Unterschied zu einem Verein hat eine Stiftung keine Mitglieder. Als selbstständige (rechtsfähige) Stiftung unterliegt sie der staatlichen Stiftungsaufsicht. Im Falle einer unselbstständigen Stiftung wird das Stiftungsvermögen von einem Treuhänder (Stiftungsträger) getrennt von dessen eigenem Vermögen verwaltet. Die Satzung der Stiftung ist dann Teil eines Vertrages mit dem Treuhänder. Häufig erhält diese Stiftung ein eigenes Gremium, das über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet. Es gilt das allgemeine Zivilrecht.

Kirchliche Stiftungen, deren Zweck es ist, kirchlichen Aufgaben zu dienen und die nach dem Willen des Stifters von einer Kirche verwaltet werden, unterliegen der Aufsicht der jeweiligen landeskirchlichen Behörde. Gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Stiftungen sind von Steuern befreit. Zuwendungen (Zustiftungen und Spenden) berechtigen den (Zu-) Stifter und Spender zum Sonderausgabenabzug bei der Steuererklärung. Der Stiftung können neben Geldvermögen auch andere Vermögenswerte (z.B. durch Erbschaften, Vermächnisse) übertragen werden, die mit ihren Erträgen dauerhaft und nachhaltig der Zweckverwirklichung dienen.